

Fluglärm: Schutzverband wählt Rechtsweg

Beschluss der Kommission: Einschreiten des Bundes gefordert – zur Überraschung der österreichischen Vertreter

Von Sebastian Lippert

Freilassing. Der am Airport Salzburg verursachte Fluglärm ist in Freilassing und Umgebung seit Jahrzehnten ein Dauerbrenner. Davon betroffen sind auf bayerischer Seite der Grenze weit über 10 000 Bürger. Für deren Gesundheit setzt sich der 620 Mitglieder starke Fluglärmenschutzverband Rupertiwinkel ein. Der nördlich gelegene Rupertiwinkel wird mit weitaus mehr An- und Abflügen belastet als der Salzburger Süden. Weil sich daran seit Jahren fast nichts ändert, die hochfrequentierten Wintersamstage aber nachweisen, dass es fair zugehen *könnte* und ein längst ausgehandeltes Pistennutzungskonzept weiterhin nicht angewandt wird, macht der Schutzverband jetzt ernst: Erstmals hat man im Rahmen der Fluglärmkommission (FLK, siehe Stichwort) vor drei Wochen den Rechtsweg eingeschlagen. Das teilte die Schutzverbandsvorsitzende Bettina Oestreich am Montagabend bei der Jahreshauptversammlung mit.

Gegen eine Stimme (österreichisches Bundesministerium für Mobilität/BMK) hat diese Kommission beschlossen, das deutsche Bundesverkehrsministerium (BMDV) aufzufordern, die bestehenden „Meinungsverschiedenheiten“ in Gesprächen mit dem BMK „beizulegen“ und der FLK darüber „zeitnah umfassend“ zu berichten. Das Verkehrsministerium soll die bayerischen Anliegergemeinden eng einbinden, die FLK stellt eine Zusammenfassung der Meinungsverschiedenheiten zur Verfügung.

Freilassings Bürgermeister Markus Hiebl erklärte, dass man die österreichische Seite vorab nicht auf diesen Sachvortrag vorbereitet hatte – mit Absicht. Das sei zwar nicht die feine Art und die Kritik für dieses Vorgehen nehme man auch an, sagte Hiebl. Der Freilassinger Rathauschef ist derzeit auch Vorsitzender der Fluglärmkommission und hatte zum Antritt angekündigt, die aus seiner Sicht etwas zu gemütliche Veranstaltung aufrütteln zu wollen. Mit dem Manöver wollte man Reaktionen hervorkitzeln. „Als wir den Sachvortrag verlesen haben, sind sie ein bisschen wepser worden“,



Der Lufthansa-Flug LH1108 aus Frankfurt am Main trifft immer wieder weit nach Betriebsschluss am Airport in Salzburg ein.

– Symbolbild: Arne Dedert, dpa

den“, hatten Bettina Oestreich und ihre Begleiter Anflüge von Nervosität auf Seiten der Salzburger erkannt.

Ursprünglich wollte man gar zum Äußersten gehen und das Schiedsgericht anrufen – doch das können nur die Vertragspartner des Staatsvertrags selbst, also die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Österreich. In dieser Hinsicht sei man in jener Sitzung „belehrt“ worden, gestand Hiebl ein. Angeblich existiere zudem bereits ein auf politischer Ebene ausgehandeltes „Memorandum“, doch das habe man trotz mehrfacher Anforderung bisher nicht einsehen dürfen: Manche der 45 anwesenden Mitglieder des Schutzverbands quittierten diese Information mit Stirnrünzeln und verärgerten Zwischenrufen.

Oestreich lädt Söder zu Winter-Samstag ein

Sollten die Meinungsverschiedenheiten in der Folge nicht beigelegt werden, bleibt noch der Weg der Untätigkeitsklage, erklärt Bettina Oestreich. Allerdings

nährt die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025 nicht die Hoffnung auf schnelle Besserung. Die mit der Wahl vermutlich einhergehenden personellen Veränderungen im BMDV dürften zur Folge haben, dass die Ansprechpartner sich ändern.

Unterstützung erhofft sich der Fluglärmverband weiterhin vom Freistaat Bayern: „Ich würde mich freuen, wenn unser Ministerpräsident nicht nur in Berchtesgaden auf den Markt geht, sondern sich auch einmal einen Winter-Samstag bei uns gönnt“, sagte Oestreich süffisant. Unter anderem Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber und Verkehrsminister Christian Bernreiter hatten sich in der jüngeren Vergangenheit für die Belange des Fluglärmenschutzverbands eingesetzt. „Die Bevölkerung im Rupertiwinkel braucht weiterhin die Unterstützung aus der bayerischen Politik“, waren sich Hiebl und Oestreich einig.

Die Vorsitzende zeigte dann – wie jedes Jahr aufs Neue – anhand von Daten auf, wie viel mehr der Norden (Rupertiwinkel) belastet wird im Gegensatz zum Süden (Salzburger Seite). Bei den instrumentengestützten Starts beträgt

das Verhältnis in etwa 79 zu 21 Prozent, bei den entsprechenden Landungen sogar 90 zu 10.

Außerdem war die Airport-Betriebszeit am Abend (eigentlich ist um 22 Uhr Schluss) im Jahr 2023 60 Mal überschritten worden. 45-mal wurde als Grund eine „Verkehrsüberlastung“ angegeben: in drei Viertel aller Fälle. Jede einzelne dieser 60 Überschreitungen besitze aber das Potenzial, Bürger aus dem Schlaf zu reißen, monierte Oestreich und fordert nicht nur diesbezüglich eine Veränderung: „Solcher Lärm ist vermeidbar!“ Betreiber des Airport ist die Salzburger Flughafen GmbH. Gesellschafter sind das Land Salzburg (75 Prozent) und die Stadt Salzburg (25 Prozent).

Die novellierte österreichische Zivilflugplatz-Betriebsordnung verpflichtet Flughafenbetreiber künftig, die Verlängerung der Betriebszeit mindestens zwei Stunden vorher anzukündigen, wenn Gründe „unvermeidbar“ sind. Ansonsten dürfe ein Flughafen auch freiwillig länger öffnen, solange Personal etc. noch vor Ort und verfügbar sind. Diese Ausnahme gilt für maximal 0,7 Prozent der Gesamtflugbewegungen, bei 10 000 Flügen wären das 70 Aus-

nahmen. Ob die zugrundeliegende Referenzsumme der kommerzielle Verkehr (11 391 Flüge im Jahr 2023) oder die allgemeine Luftfahrt (31 632) ist oder gar beide zusammen, das wolle der Schutzverband anwaltlich klären lassen.

Hiebl: „Irgendwann ist Schluss mit lustig“

Außerdem wolle man sich dafür einsetzen, dass der Northwest-Abflug abgeschafft wird: In diesen Fällen starten Flugzeuge über Freilassing und drehen dann in Richtung Flachgau (Osten) ab; ergo könnten sie aus Sicht des Schutzverbands auch gleich in Richtung Osten starten.

„Irgendwann ist Schluss mit lustig“, betonte Bürgermeister Markus Hiebl, ehe die Vorsitzende Bettina Oestreich in ihrem Schlusswort dazu aufrief, dem Verband für kleines Geld beizutreten und seine Stimme gegen den Lärm zu erheben: „Wir brauchen Sie alle – und noch viele mehr!“

STICHWORT

Die **Fluglärmkommission** ist ein beratendes Gremium und wird legitimiert durch das deutsche Luftverkehrsgesetz (§32b). Sie hat die Aufgabe, die Genehmigungsbehörde für den Flughafen, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) und die Flugsicherungsorganisation bei Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge zu beraten. Zweimal im Jahr wird getagt, im Frühjahr und Herbst.

Die Kommission besteht aus stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Mitgliedern. Zu ersteren gehören das österreichische Bundesverkehrsministerium, die deutsche „Bundesvereinigung gegen Fluglärm“ (in der FLK vertreten durch Bettina Oestreich), die Bürgermeister Hiebl, Martin Öttl (Ainring) und Andreas Buchwinkler (Saaldorf-Surheim), Robert Judl als Vertreter des Freilassinger Stadtrats, das Bayerische Umweltministerium, die IHK BGL, die Austrian Airlines-Flight Standards und der Flughafen Salzburg. Nicht stimmberechtigt sind beispielsweise die Austro Control; sie wird ebenso von der FLK beraten.